



- Beschlussvorlage -

für die Stadtratssitzung am : **16.04.2019**

1. Sachbetreff : **Beschluss zur Aufhebung des Bauleitplanverfahrens zur 1. Änderung, Ergänzung und Neufassung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Schleiz-Süd“**
2. Gesetzliche Grundlagen : **§ 8 BauGB**
3. Erarbeitet durch : **Herr Haberkern**
4. Beraten mit : **Bau-und Stadtgestaltungsausschuss, Ausschuss Schleizer Dreieck**
5. Haushaltsrechtliche Einordnung : **nicht relevant**
6. Aufhebung oder Ergänzung:
- | | | |
|-------------------------|--|--|
| 6.1 Aufhebung | ja <input checked="" type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| 6.2 Teilweise Aufhebung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 6.3 Ergänzung | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
- vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff:
Datum: _____ Beschluss-Nr: _____
7. Anlagen zur Beschlussvorlage: - Lageplan des Geltungsbereichs der 1. Änderung, Ergänzung und Neufassung des B-Plans Gewerbegebiet „Schleiz-Süd“
8. Verteiler: Stadratsmitglieder

.....
Unterschrift des Einreichers
Bias, Bürgermeister

Beschluss:

9. Abstimmungsergebnis:
- Anzahl der Stadratsmitglieder: 22
 - davon anwesend:
 - davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO Personen
- Namen:.....
- Ja-Stimmen:
 - Nein-Stimmen:
 - Stimmenthaltungen:

Schleiz, den

Beschluss-Nr:

.....
Bias, Bürgermeister

Begründung:

Die Neuauflage eines B – Plan Verfahrens erfordert die Aufhebung der vorhandenen Beschlüsse zum laufenden 1. Änderungsverfahren. Eine erneute Beschlussfassung (Aufstellungsbeschluss mit den neuen Entwicklungszielen) sollte gleichzeitig mit der Aufhebung erfolgen.

Die Begründung der Aufhebung des laufenden Änderungsverfahrens besteht darin, dass bei einer weiteren Verfolgung des jetzigen Verfahrens wesentliche Planänderungen zu verzeichnen sind, welche eine erneute Beteiligung der TÖB und der Bürger i.S. § 3 / 4 Abs.1/2 BauGB erfordern. Das Verfahren wird unübersichtlich, der notwendige Abwägungsprozess kann nicht mehr mit gebotener Transparenz dargestellt werden und damit könnten unvermeidliche Ansatzpunkte von Rechtsverstößen einhergehen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Aufhebung des Bauleitplanverfahrens zur 1. Änderung, Ergänzung und Neufassung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Schleiz-Süd“ sowie aller in diesem sachlichen Zusammenhang gefassten Stadtratsbeschlüsse aus den Jahren 2007-2018.

Bias
Bürgermeister

Anlage